



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 28.04.2022

Liegenschaften der bisherigen Finanzämter in Limburg-Weilburg

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der von der Hessischen Landesregierung forcierten Strukturreform der Hessischen Steuerverwaltung werden die beiden Finanzämter in Limburg und Weilburg zusammengeführt. Da die beiden Ämter in ein neues Gebäude ziehen, bleibt für die Bürgerinnen und Bürger die Frage offen, welche Pläne die Landesregierung mit den bisherigen Liegenschaften der Finanzämter in Limburg und Weilburg verfolgt.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Seit 2018 reformiert die Hessische Steuerverwaltung ihre Strukturen nachhaltig. Mit bisher vier Maßnahmenpaketen werden Arbeitsbereiche hessenweit vor allem im ländlichen Bereich gebündelt und somit die Arbeit in die Heimat der Menschen verlagert. Vielfach können bestehende Mehrfachstrukturen abgebaut werden. Die genannten Strukturmaßnahmen dienen damit dem Ziel, die Hessische Steuerverwaltung noch effektiver und effizienter aufzustellen. Ohne sie würde die bereits erreichte Qualität der Aufgabenerledigung über kurz oder lang gefährdet.

Mit den Strukturmaßnahmen und der damit einhergehenden Verlagerung von Arbeitsplätzen vor allem in die Finanzämter im ländlichen Raum und damit vielfach in die Heimat der Beschäftigten fördert die Hessische Steuerverwaltung bewusst auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hat Umwelt- sowie Nachhaltigkeitsthemen im Fokus und stärkt die eigene Attraktivität im Hinblick auf den ausgeprägten Wettbewerb um Nachwuchskräfte.

Hiervon profitiert auch das bereits im Jahr 2004 aus den ursprünglichen Finanzämtern Limburg und Weilburg fusionierte Finanzamt Limburg-Weilburg und mithin der gesamte Landkreis Limburg-Weilburg in besonderem Maße. Bereits mit einem ersten Maßnahmenpaket erfolgte eine Verlagerung von Arbeitsplätzen zum Finanzamt Limburg-Weilburg. Auch im Zuge der weiteren Strukturmaßnahmen werden Arbeitsplätze zum Finanzamt Limburg-Weilburg und damit in die Region verlagert. Im Ergebnis wächst das Finanzamt Limburg-Weilburg deutlich um ca. 40 Arbeitsplätze. Das Finanzamt Limburg-Weilburg profitiert somit klar sichtbar und nachhaltig von den Strukturmaßnahmen der Steuerverwaltung.

Im Zuge der hieraus resultierenden Neuunterbringung ist im Jahr 2018 die Entscheidung getroffen worden, die Verwaltungsstelle Weilburg sowie den Hauptsitz des Finanzamts in Limburg in einer neuen Liegenschaft, dem sog. „Gemini-Plaza“, zusammenzuführen. Nach derzeitigen Planungen ist die Fertigstellung der neuen Liegenschaft für das 4. Quartal 2024 vorgesehen.

Aktuell ist das Finanzamt Limburg-Weilburg noch in insgesamt drei Liegenschaften untergebracht. Der Hauptsitz in Limburg befindet sich in einer landeseigenen Liegenschaft (Walderdorffstraße 11), gegenüber wurden weitere Flächen angemietet (Walderdorffstraße 10). Die Verwaltungsstelle in Weilburg ist in einer landeseigenen Liegenschaft (Kruppstraße 1) untergebracht. Zudem ist in Limburg in einer weiteren angemieteten Liegenschaft (In den Fritzenstücker 2) aktuell noch ein Hessen-Büro der Steuerverwaltung eingerichtet, dass mit in die neue einhäusige Unterbringung des Finanzamts Limburg-Weilburg integriert werden soll.

Mit der Zusammenführung werden die internen Strukturen und Arbeitsabläufe des Finanzamts deutlich verbessert. Von einer angestrebten einhäusigen Unterbringung profitieren alle Kolleginnen und Kollegen des Finanzamts Limburg-Weilburg gleichermaßen. So verwundert es auch nicht, dass die Zusammenführung an einem Standort dem ausdrücklichen Wunsch der örtlichen Personalräte Limburgs, Weilburgs sowie des Gesamtpersonalrats des Finanzamts Limburg-Weilburg entsprang und jeweils einstimmig beschlossen wurde. In der Verwaltungsstelle Weilburg des Finanzamts Limburg-Weilburg arbeitet bereits momentan lediglich der deutlich kleinere Teil der Beschäftigten des Finanzamtes Limburg-Weilburg.

Eine Zusammenlegung bedeutet konkret bessere Personalentwicklungsmöglichkeiten, fachliche Spezialisierungsmöglichkeiten, vor allem aber auch eine wesentliche Identifikation mit einer Dienststelle und schließlich sprechen auch die haushälterischen Gründe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dafür, eine einhäusige moderne Unterbringung einer solchen in aktuell vier – zum Teil renovierungsbedürftigen – Liegenschaften in zwei Städten vorzuziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Zu wann werden die Liegenschaften in Limburg frei?

Frage 2. Zu wann werden die Liegenschaften in Weilburg frei?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von der Steuerverwaltung derzeit noch genutzten Liegenschaften in Limburg und Weilburg können mit Fertigstellung und anschließendem Bezug der Neuunterbringung voraussichtlich bis Ende 2024 freigezogen werden.

Frage 3. Welche Überlegung gibt es von der Landesregierung für die Folgenutzung/ -verwertung dieser Liegenschaften?

Frage 4. Werden oder wurden zu der Folgenutzung der Liegenschaften in Limburg Gespräche mit der Stadt Limburg geführt?

Frage 5. Werden oder wurden zu der Folgenutzung der Liegenschaften in Weilburg Gespräche mit der Stadt Weilburg geführt?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Nachnutzung der landeseigenen Liegenschaften in Limburg und Weilburg ist bisher noch nicht entschieden. Verschiedene Nachnutzungsvarianten werden derzeit mit Blick auf die geplante Fertigstellung der zukünftigen Liegenschaft vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen betrachtet, um auch im Interesse der Kommunen zeitgerecht eine gute Nachnutzungsperspektive sicherzustellen. Unter den untersuchten Nachnutzungsvarianten ist u.a. für die Weilburger Liegenschaft auch die Weiternutzung durch das Land.

Üblicherweise werden Gespräche mit den belegenen Kommunen erst dann geführt, wenn das Land seine internen Überlegungen abgeschlossen hat und die Liegenschaften nicht mehr für eigene Landeszwecke benötigt werden. Gespräche mit den Kommunen zur Folgenutzung der landeseigenen Liegenschaften wurden daher bisher noch nicht geführt.

Die Folgenutzung der angemieteten Liegenschaften obliegt den jeweiligen Eigentümern.

Frage 6. Inwieweit fließen Erkenntnisse aus der Evaluierung der LEO-Immobilienstrategie in die Bewertung über den weiteren Umgang mit diesen Liegenschaften ein?

Die im Zuge der LEO-Evaluation entwickelten Bewertungskriterien Objektqualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit werden auch bei immobilienwirtschaftlichen Entscheidungen zu Nicht-LEO-Objekten herangezogen. Die Organisationskompetenz der Nutzerdienststellen bleibt davon unberührt.

Wiesbaden, 10. Juni 2022

Michael Boddenberg